



Übertragung der Aufsichtspflicht

(gemäß §22 Abs. 1 Z 3 lit. c Salzburger Jugendgesetz idF vom 10.01.2025) – aka „Muttizettel“

Laut dem Salzburger Jugendgesetz ist es Kindern und Jugendlichen nicht erlaubt, sich ohne Begleitung einer Aufsichtsperson nachts auf Straßen und Plätzen und anderen allgemein zugänglichen Orten aufzuhalten.¹ Das betrifft auch deine Teilnahme an unserem Maturaball.

Nähere Informationen findest du auch auf dem Jugendportal des Bundeskanzleramtes:

<https://www.jugendportal.at/jugendschutz>

Das bedeutet:

Du bist über 16 Jahre alt?

- Kein „Muttizettel“ erforderlich. Ein Lichtbildausweis oder die eAusweise-App zum Altersnachweis sind für uns ausreichend.

Du bist zwischen 14 und 16 Jahren alt und verlässt den Ball spätestens um 1 Uhr nachts?

- Ebenfalls kein „Muttizettel“ erforderlich. Ein Lichtbildausweis oder die eAusweise-App zum Altersnachweis sind für uns ausreichend.

Du bist zwischen 14 und 16 Jahren alt, weißt noch nicht, wann du den Ball verlässt und bist mit deinen Eltern hier?

- Es ist kein „Muttizettel“ erforderlich, da deine Eltern die Aufsichtsperson sind.

Du bist zwischen 14 und 16 Jahren alt, weißt noch nicht, wann du den Ball verlässt und bist nicht mit deinen Eltern hier?

- In diesem Fall müssen deine Eltern die Aufsichtspflicht an eine andere Person über 18 Jahren übertragen. Diese Übertragung musst du uns auf Anfrage nachweisen können. Fülle dazu das unten angegebene Formular aus, lass es unterschreiben und nimm es zum Ball mit.

Ich,, Telefon,
(Vorname und Nachname des/der Erziehungsberechtigten)

übertrage hiermit,
(Vorname und Nachname der erwachsenen Aufsichtsperson)

die Aufsichtspflicht für meine Tochter/meinen Sohn
.....
(Vorname und Nachname, Geburtsdatum)

Diese Übertragung der Aufsichtspflicht gilt nur für die Teilnahme am Maturaball des SUM RG-Balls „Starry Night“ am 01.02.2025 bis zum Ende der Veranstaltung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Aufsichtsperson

¹ <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10001122>